

Pflanzenschutz-Kontrollen in Hessen Erfahrungen & Vorsorge

Norbert Koch
RP Gießen - Pflanzenschutzdienst Hessen
Tel.: 06 41/3 03-52 18

Erfahrungen - Standortbezogene Auflagen

- Schutzgebiete:
 - Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete
 - Naturschutzgebiete
 - Grünes Band Hessen
- Angrenzende sensible Flächen
 - Gewässer
 - Flächen für die Allgemeinheit § 17 Pflanzenschutzgesetz
 - VKS –
 - Mindestabstände
- Pflanzenschutzmittel – Auflagen entsprechend der Zulassung

Standortbezogene Auflagen

Nationale Naturdokument „Grünes Band Hessen“

- Am 26.01. 2023 wurde das Gesetz über das Nationale Naturdokument „Grünes Band Hessen“ verabschiedet.
- Beim Grünen Band Hessen handelt es sich um Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.
- Das „Grüne Band Hessen“ zieht sich durch die Landkreise Werra Meißner, Hersfeld-Rotenburg sowie Fulda und umfasst eine Fläche von insgesamt 8048 ha.
- Das Naturmonument teilt sich nach naturschutzfachlicher Bedeutung in drei Zonen auf:
 - **Zone 1:** Räume mit naturschutzfachlicher herausragender Bedeutung.
 - **Zone 2:** Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung.
 - **Zone 3:** Räume mit naturschutzfachlicher Bedeutung, die dem Lückenschluss mit dem

Standortbezogene Auflagen

Nationale Naturdokument „Grünes Band Hessen“

| Schutzgebiet / Zone | Zulässigkeit des Pflanzenschutzes durch das GrünBandG HE und § 4 Abs. 1 PflSchAnwV | Rechtsgrundlage | Zuständige Behörde für Genehmigung von Ausnahmen | Rechtsgrundlage für Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen | Zulässigkeit der Düngung durch das GrünBandG HE |
|-----------------------------------|---|--|--|---|--|
| Zone I | PSM-Anwendung nicht zulässig. | § 4 Abs. 3 Satz 1 GrünBandG HE | RP Kassel - Obere Naturschutzbehörde | § 4 Abs. 4 Satz 1 GrünBandG HE | Düngung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht zulässig Lagerung von Düngemitteln, Silagen, Wirtschaftsdüngern nicht zulässig |
| Zone II | <u>Ackerland:</u> PSM- Anwendung zulässig durch GrünBandG HE und § 4 Abs. 1 PflSchAnwV | § 4 Abs. 3 Satz 2 GrünBandG HE | - | - | Düngung auf Acker- und Grünlandflächen: zulässig durch GrünBandG HE |
| | <u>Kulturland, das keine Ackerfläche ist</u> (z.B. Grünland, Wald): PSM-Anwendung nicht zulässig | § 4 Abs. 3 Satz 2 GrünBandG HE | RP Kassel - Obere Naturschutzbehörde | § 4 Abs. 4 Satz 1 GrünBandG HE | Lagerung von Düngemitteln, Silagen, Wirtschaftsdüngern nicht zulässig |
| Zone III | PSM Anwendung zulässig durch GrünBandG HE und § 4 Abs. 1 PflSchAnwV | § 4 Abs. 3 Satz 3 GrünBandG HE | - | - | Düngung und Lagerung zulässig durch GrünBandG HE |
| NSG (sind Bestandteil von Zone I) | Keine Regelung durch GrünBandG HE, aber es gilt die jeweilige NSG-Verordnung und § 4 Abs. 1 PflSchAnwV. | Jeweilige NSG-Verordnung und § 4 Abs. 1 PflSchAnwV | RP Gießen, Dezernat Pflanzenschutzdienst | § 5 Nr. 1 a) aa) LFNDZustV | Gemäß der jeweiligen Schutzgebietsverordnung |

Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

Flächen für die Allgemeinheit § 17 Pflanzenschutzgesetz

- Auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, dürfen nur bestimmte Pflanzenschutz- mittel angewendet werden.
- Einsehbar beim BVL [BVL - Zugelassene Pflanzenschutzmittel \(bund.de\)](https://www.bund.de/bvl)
- Die Zulassungen und Genehmigungen für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, werden **nicht pauschal für ein Pflanzenschutzmittel** erteilt, sondern jeweils für bestimmte Anwendungen eines Pflanzenschutzmittels. Die Liste enthält jeweils kurze Beschreibungen dieser Anwendungen. Der vollständige Inhalt der Zulassungen mit Details zur Anwendung, Auflagen und Anwendungsbestimmungen sind entweder der online-Datenbank des BVL zu entnehmen oder dem Etikett des Pflanzenschutzmittels.
- Anbieten von behandelten Pflanzen im Gartenshop

Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

- **Z. Zt. bestehen 1150 Zugelassene und genehmigte Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Detaillierte Liste**

- Öffentliche Parks (ohne Spiel- und Liegewiesen)
- Funktionsflächen auf Golfplätzen
- Friedhöfe
- Öffentliche Gärten
- Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Innenraum)
- Sport- und Freizeitplätze
- Schul- und Kindergartengelände sowie Spielplätze
- Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Spiel- und Liegewiesen
- Öffentlich zugängliche Gewächshäuser
- Straßenbegleitgrün
- Öffentlich zugängliche Wege und Plätze

Die Auflagen und Anwendungsbestimmungen aus der Zulassung sind zusätzlich zu beachten.

Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind

- Ein besonderer Augenmerk bei § 17 Anwendungen ist unbedingt auf die Auflagen zum Anwenderschutz und zur Wiederbetretung zu legen.

- Aufl/Anwbest SF533-1

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.

- Aufl/Anwbest SF548

Es ist sicherzustellen (z. B. durch das Aufstellen von Warnhinweisen), dass behandelte Flächen/Kulturen für 5 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden.

Es gibt alleine 250 Auflagen /Anwendungsbestimmungen zur Wieder Betretung.

Standortbezogene Auflagen

Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden

- Der Mindestabstände gelten für Spritz- oder Sprühanwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Bei Anwendungen senkrecht nach unten beträgt der **Abstand mindestens 2 Meter**. Dies gilt auch für die Anwendung von Herbiziden in Obstkulturen und im Weinbau.
- Bei seitwärts gerichteter Anwendungen beträgt der **Mindestabstand 5 Meter**
- Zu folgenden Flächen wie Grundstücke mit Wohnbebauung, privat genutzte Gärten, öffentliche Parks, Gärten und Sportplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens sind Mindestabstände **immer einzuhalten**.
- Angrenzend zu öffentlichen Wegen muss sichergestellt sein dass unbeteiligte Dritte nicht in den Bereich der Sicherheitsabstände gelangen.

Standortbezogene Auflagen

- Gewässerabstand

Erfahrungen - Standortbezogene Auflagen

Agrarviewer Hessen - Naturschutz

Kassel

Karteneinhalt

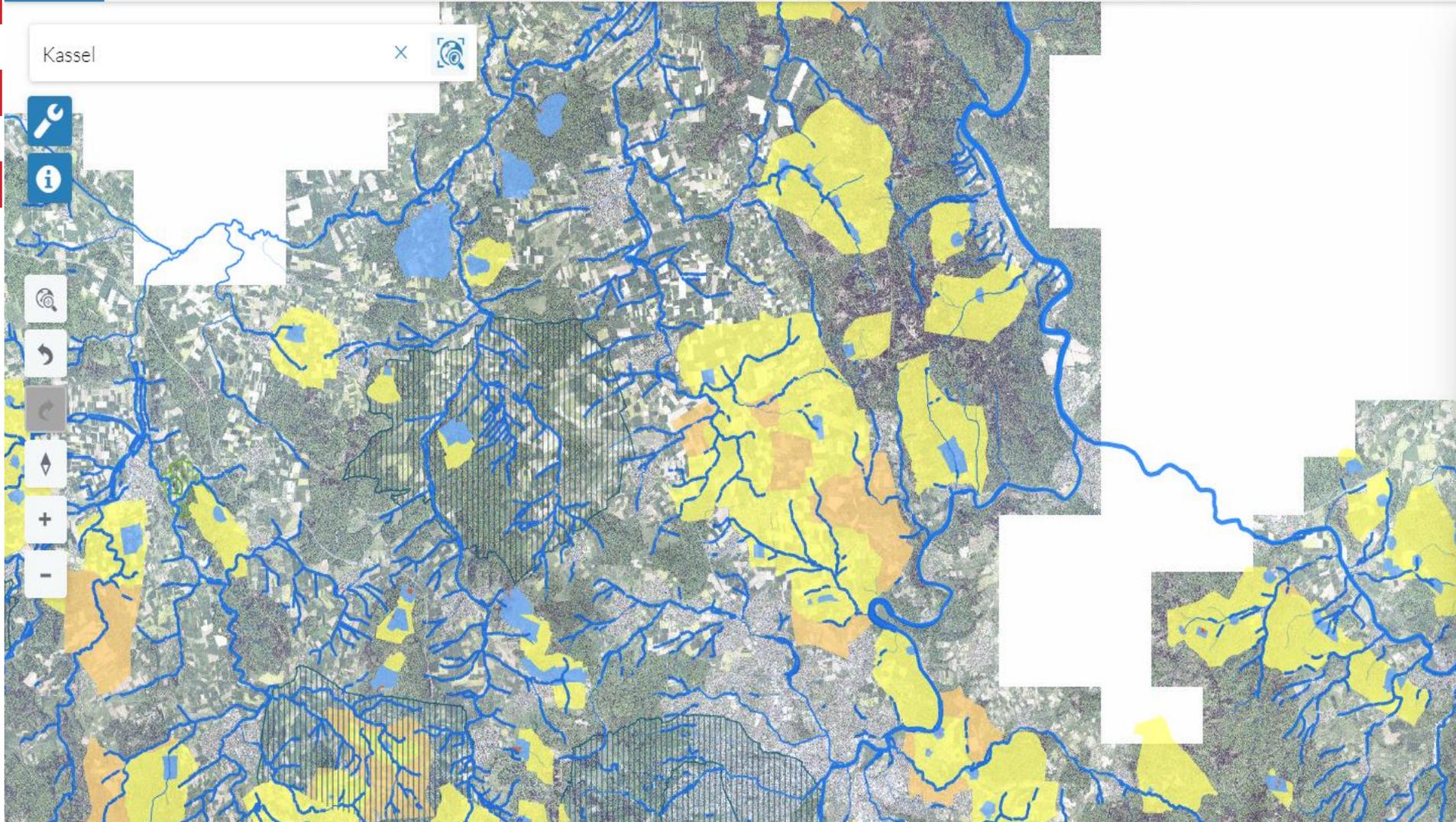
- 8. Boden
- 9. Naturschutz
 - Schutzgebiete
 - Naturdenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Naturparke
 - Nationalpark
 - Vogelschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Gesetzlicher Schutz/Hinweise zum gesetzlichen Schutz von Biotopen
 - Gesetzl. geschützte Biotope (HLBK ab 2014)
 - Hinweise gesetzl. geschützte Biotope (HB)
 - Hinweise gesetzl. geschützte Biotopkomplexe (HB)
 - Sonstiges
 - Graumammer
 - Feldhamster
 - Rotmilan

Erfahrungen - Standortbezogene Auflagen

Agrarviewer Hessen – Wasserschutz

HLNUG Agrarviewer Hessen

Kassel



Karteninhalt

- 6. Wasser
 - HWG-DLM25-Gewässer
 - Abflussklasse 0
 - Abflussklasse 1
 - Abflussklasse 2
 - Abflussklasse 3
 - Abflussklasse 4
 - Abflussklasse 5
 - Abflussklasse 6
 - Abflussklasse 7
 - Abflussklasse 8
 - Abflussklasse 9
 - Böschungsoberkante (BOK)
 - Pflugverbot § 23 HWG
 - Trinkwasser und Heilquellenschutzgebiete, festgesetzt
 - HQS Zone I
 - HQS, Zone II
 - HQS, Zone III, III/1, IIIA, II-V
 - HQS, Zone III/2, IIIB, IV
 - HQS A-neu A B C

Erfahrungen - Standortbezogene Auflagen

Agrarviewer Hessen – Naturschutz

The image displays three screenshots of the HLNUG Agrarviewer Hessen web application, illustrating different types of location-specific regulations (Auflagen) related to nature conservation.

Top Left Screenshot: Trinkwasser und Heilquellenschutzgebiete, festgesetzt: WSG TB 1 - 5 Simmershausen, StW Kassel

| | |
|-------------------------|--|
| WSG_ID | 633-012 |
| ZONE | Schutzzone IIIA |
| WSG_KURZNAME | WSG TB 1 - 5 Simmershausen, StW Kassel |
| WSG_ART | Trinkwasserschutzgebiet |
| STATUS_RPU | Festgesetzt |
| KREIS_MASSGEBLICH_NAM E | Kassel |
| KREIS_MASSGEBLICH_NR | 633 |
| KREISE | Kreisfreie Stadt Kassel; Kassel |
| TK25_BEZEICHNUNGEN | 4523 - Hann. Muenden; 4623 - Kassel-Ost; 4622 - Kassel-West; 4522 - Hofgeismar |
| ARCHIV_HLNUG | 4623-079 |
| RPU | KS |
| STAATSANZEIGER | 1975/39 S.1822 |
| STAATSANZEIGER_AENDER | |
| VFRORDNUNGSDATUM | 20 08 1975 |

Top Right Screenshot: ALKIS-Flurstück

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Flurstückschlüssel | FS0615860170004100200 |
| Gemarkungs-Nr. | 1586 |
| Flur (FL) | 017 |
| Zähler (FZ) | 00041 |
| Nenner (FN) | 002 |
| ALB-Fläche | 4.129,00 |

Bottom Screenshot: Pflugverbot § 23 HWG

| | |
|-----------------------|-------------------------------|
| STREIFENBREITE_AB_BOK | ab BOK bis 4 Meter |
| WASSERRECHT | Paragraf 23 HWG (bis 4 Meter) |
| KLASSEDEFINITION | 0-4 Meter |

Erfahrungen - Standortbezogene Auflagen

Agrarviewer Hessen

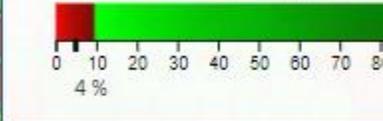
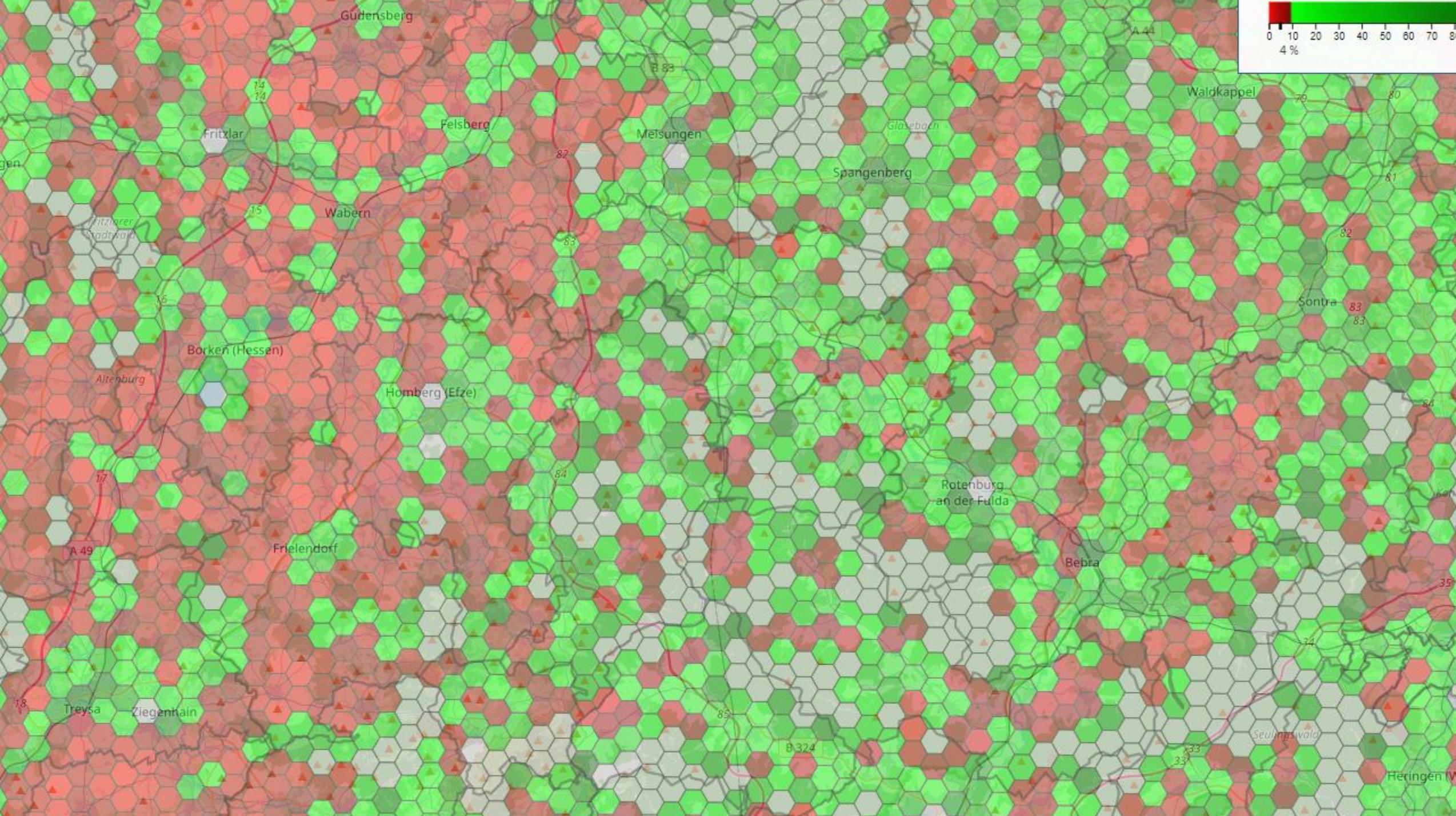
https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/agrar/index.html?lang=de_Hessen

Standortbezogene Auflagen

• VKS

Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile

- Das VKS ist eine Beschreibung der naturbetonten Kleinstrukturen in unserer **Agrarlandschaft**. Es spiegelt die Mindestausstattung mit Naturbetonten Biotopen wie Hecken, Feldgehölzen, Kl. Wäldchen **auf Gemeindebasis** wieder.
- Kleinstrukturen in unserer Agrarlandschaft sind Hecken, Streuobstwiesen, Kleingehölze, nicht genutztes Grünland, Gewässerrandstreifen etc., die regional sehr unterschiedlich sein können.
- Die Geodaten des bisherigen bundesweiten Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile stammen aus dem Jahr 2004.
- Die Berechnung des Biotopindex erfolgt auf Ebene von **1km² großen Hexagonen**.



Gudensberg

B 93

A 44

Waldkappel

Fritzlar

Felsberg

Meisungen

Glasebühl

Spangenberg

Wabern

Borken (Hessen)

Homberg (Efze)

Rotenburg
an der Fulda

Bebra

Altenburg

Frielendorf

Seulmaswald

Treysa

Ziegenhain

Heringen IV

14
14

15

16

17

18

82

83

84

85

79

80

81

82

83

83

84

85

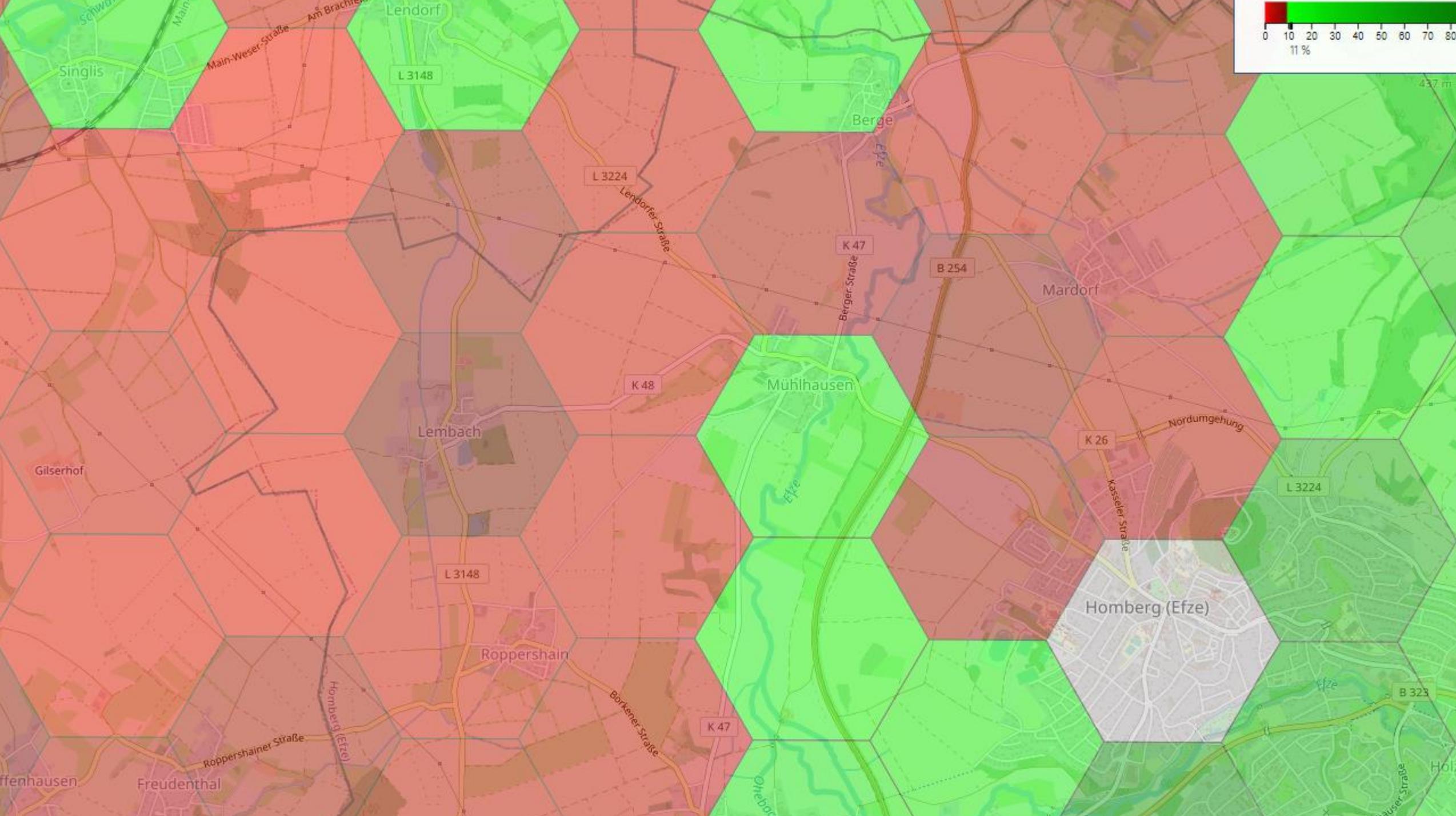
35

34

33

33

B 324



Hessische Gemeinden mit einem Kleinstrukturanteil < 10% in der Agrarlandschaft – Nichterfüller Gemeinden

| | |
|-------------------------|-----|
| Bürrstadt | NEU |
| Groß-Rohrheim | NEU |
| Pfungstadt | NEU |
| Weiterstadt | NEU |
| Groß-Gerau | NEU |
| Riedstadt | NEU |
| Steinbach (Taunus) | NEU |
| Nidderau | NEU |
| Niederdorfelden | ALT |
| Liederbach am Taunus | ALT |
| Oestrich-Winkel | NEU |
| Echzell | NEU |
| Karben | ALT |
| Niddatal | ALT |
| Reichelsheim (Wetterau) | NEU |
| Wölfersheim | ALT |
| Wöllstadt | ALT |
| Hünfelden | NEU |
| Amöneburg | NEU |
| Stadtallendorf | NEU |
| Cornberg | NEU |
| Friedewald | NEU |
| Hohenroda | NEU |
| Schenklengsfeld | NEU |
| Breuna | NEU |
| Calden | NEU |
| Bad Emstal | NEU |

| | |
|-----------------|-----|
| Espenau | ALT |
| Grebenstein | ALT |
| Hofgeismar | NEU |
| Immenhausen | NEU |
| Naumburg | NEU |
| Nieste | NEU |
| Wolfhagen | NEU |
| Borken (Hessen) | NEU |
| Edermünde | ALT |
| Felsberg | NEU |
| Frielendorf | NEU |
| Fritzlar | NEU |
| Gudensberg | ALT |
| Homberg (Efze) | NEU |
| Jesberg | NEU |
| Neuental | NEU |
| Niederstein | NEU |
| Ottrau | NEU |
| Schrecksbach | NEU |
| Wabern | NEU |
| Willingshausen | NEU |
| Bad Zwesten | NEU |
| Diemelstadt | NEU |
| Twistetal | NEU |
| Volkmarsen | NEU |
| Neu-Eichenberg | NEU |

Pflanzenschutzmittel bezogene Auflagen

- 2018 gab es im Rahmen der Pflanzenschutzmittel-Zulassung ca.680 mögliche zu vergebende Auflagen / Anwendungsbestimmungen
- Im März 2023 waren dies schon 1070 - Tendenz steigend

| | A | B | C |
|------|---------------|--------|---|
| 1068 | Aufl./Anwbest | WW864 | Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet. Eine Anwendung ist nur vertretbar, wenn die vergrämten Schermäuse auf den angrenzenden Arealen (Nachbargrundstücken) toleriert werden können. Mit einer Rückwanderung muss gerechnet werden. |
| 1069 | Aufl./Anwbest | WW865 | Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet. Eine Anwendung ist nur vertretbar, wenn die vergrämten Maulwürfe auf den angrenzenden Arealen (Nachbargrundstücken) toleriert werden können. Mit einer Rückwanderung muss gerechnet werden. |
| 1070 | Aufl./Anwbest | WW887 | Die technischen Spezifikationen der verwendeten Druckkammern müssen denen der PEX-Druckkammer entsprechen. |
| 1071 | Hinweis | NB663 | Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3). |
| 1072 | Hinweis | NB6641 | Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). |
| 1073 | Hinweis | NB6644 | Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt. |

- Es gibt dahingehende Überlegungen den Anwender zu verpflichten vor jeder Anwendung die Gebrauchsanleitung / Zulassungsdaten der verwendeten Mittel online abzurufen.

Erfahrungen aus den Kontrollen

- Bienenschutz
 - Untersuchungen von Verdachtsfällen zu Bienenvergiftungen
- Betriebskontrollen
 - Lagerung nicht zugelassener und/oder Entsorgungspflichtiger Pflanzenschutzmittel
 - Verwendung nicht TÜV geprüften Spritzen und Applikationsgeräten
 - Fehlende Fobi
 - Dokumentation
 - SF...Auflagen Arbeitssicherheit
- Anwendung nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel

Lagerung nicht zugelassener und / oder Entsorgungspflichtiger PSM

- Entsorgungspflicht nach Pflanzenschutzgesetz und neu Konditionalität:
„sollten entsorgungspflichtige Pflanzenschutzmittel bis zum geeigneten Entsorgungstermin entsprechend gekennzeichnet und augenscheinlich getrennt gelagert werden“.
- Grundsätzlich gilt: Pflanzenschutzmittel mit abgelaufener Zulassung müssen entsprechend gekennzeichnet und augenscheinlich getrennt gelagert werden.

Lagerung nicht zugelassener und / oder Entsorgungspflichtiger PSM

- **Die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln** und Verpackungen ist möglich über
 - Entsorgungsfirmen
 - Sammelstellen der Landkreise/Kommunen und Schadstoffmobil (nur Kleinmengen)
 - Spezialisierte Sammelsysteme wie PAMIRA, PRE, Verena vom Industrieverband Agrar in Zusammenarbeit mit der Fa. RIGK in Wiesbaden nehmen alle
 - PSM (unabhängig vom Hersteller), die unbrauchbar sind: z. B. PSM, deren Anwendung in Deutschland verboten ist, PSM, deren Zulassung abgelaufen und deren Aufbrauchfrist beendet ist werden zurückgenommen.
 - andere Chemikalien aus der Landwirtschaft, wie Reinigungsmittel, Öle, Dünger, Farben usw.
 - sowie Spritzgerätefilter, Spritzdüsen,
 - nicht mehr verwendbares gebeiztes Saatgut,
 - Agrar-Big Bags und
 - Agrarkunststoffe Folien können abgeholt / abgegeben werden.



RIGK GmbH
[+49 611 308600-0](tel:+496113086000)
info@rigk.de

Anwendung von Grundstoffen

- Liste der genehmigten Grundstoffe

- Bier, Calciumhydroxid, Chitosan, Chitosanhydrochloride, Diammoniumphosphat, Ackerschachtelhalm (*Equisitum arvense* L), Essig, Extrakt der Zwiebel, Fructose, Kuhmilch, L-Cystein, Lecithine, Molke, Natriumchlorid, Natriumhydrogencarbonat, Saccharose, *Salix* spp. cortex (Weidenrinde), Senfsaatpulver, Sonnenblumenöl, Talkum E 553b, Tonhaltige Pflanzenkohle, *Urtica* spp., Wasserstoffperoxid, Zwiebelöl.

- Zitat EG VO 1107/2009

Die Anwendung von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich genehmigte Grundstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 enthalten, unterliegt nicht der Zulassungspflicht (§ 12 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz).

- Und unterliegen somit nicht den Anwendungskontrollen wie Sachkunde, Dokumentation, NKL, Abstände usw.
- Für das Inverkehrbringen / Kennzeichnung von Grundstoffen bestehen detaillierteste Vorgaben

Anwendung zugel. Pflanzenschutzmittel - Indikationszulassung

- Hinweis für Baumschulen: Mittel, die zur Anwendung im Obstbau ausgewiesen sind, dürfen auch in den entsprechenden Baumschulkulturen eingesetzt werden.
- Ferner dürfen Obstgehölze, die in Baumschulen angezogen werden, also nicht in Ertragsanlagen zur Obstproduktion stehen, mit den Mitteln für Zierpflanzen behandelt werden.



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

PAPI *echt stark*

Das moderne Programm vom Saphir Verlag

PAPI – Pflanzenschutzmittel-Auswertung und Pflanzenschutzmittel-Information

Erläuterungen zu den Zulassungsdaten und Hinweise zur
Anwendung der Pflanzenschutzmittel

Einzelfallgenehmigungen nach § 22 PflSchG

- Unter bestimmten Voraussetzungen können die zuständigen Behörden der Bundesländer Einzelfallgenehmigungen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel in weiteren Anwendungsgebieten erteilen. Aus den Rückmeldungen der Bundesländer an das BVL erstellt eine „Übersicht der aktuellen Genehmigungen“.

2150 Genehmigungen bundesweit, 45 für Hessen, KEINE für Gartenbau / Baumschulen in HE

- Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist online auf der Seite des PSD Hessen zu stellen.

- Regierungspräsidium Gießen
Pflanzenschutzdienst Hessen
Außenstelle Kassel
Mündener Straße 4
34123 Kassel

Harald Willenweber Tel.: 0641 303 5255 E-Mail: harald.willenweber@rpgi.hessen.de

Über den Antrag wird schriftlich entschieden. Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Erfahrungen aus den Kontrollen

EU VO 2023/564 Inhalt und Format der

Unverzügliche Aufzeichnungen von beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln

- Aufzeichnungen müssen zukünftig in einem elektronisch u. maschinenlesbaren Format erfasst werden. Gilt ab dem 01. Januar 2026

Das BVL hat am 13. Juli 2023 das Ruhen der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Zako (GP-Nr. 034145-00/039) angeordnet.

- Die Anordnung gilt mit sofortiger Wirkung. Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden.

Erfahrungen aus den Kontrollen

Zum Ruhm der Genehmigung für das Pflanzenschutzmittel „Zako“

- das Pflanzenschutzmittel Zako (GP-Nr. 034145-00/039) ist ein Paralellimport zu dem Referenzmittel Bandur 03 4145, zugelassenes Herbizid in: Dill, Kümmel, Fenchel, Petersilie, Bohne, Erbse, Schnittlauch, Sellerie, Zwiebel, Porree, Möhre, Möhre Knoblauch Kerbel, Minze, Salbei, Koriander, Tagetes, Kartoffel Ackerbohne, Ringelblume.

- Hintergrund:

Bei einem vom BVL untersuchtes Originalgebinde des Pflanzenschutzmittels Dabei wurden gravierende stoffliche Abweichungen festgestellt es können Pflanzenschäden auftreten.

Im PSM Zako wurde anstatt des Wirkstoffs Aclonifen die Wirkstoffe Atrazin und Metribuzin festgestellt !!!

Erfahrungen aus den Kontrollen

Anwendung nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel

- Ein Gartenbauunternehmen hat bei einer Neuanlage eine Steineiche im Garten des Kunden gepflanzt. Dem Kunden kam das „Mischen“ des Gies-Wassers seltsam vor.

Bei der Analyse des Bodens und der Steineiche wurde das Pflanzenschutzmittel Confidor WG 70 (Imidacloprid) nachgewiesen.

Das Pflanzenschutzmittel ist nicht mehr zugelassen, die Aufbrauchfrist dieses Pflanzenschutzmittels endete am 01.06.2022. Ebenfalls hat das Pflanzenschutzmittel keine Zulassung für eine Anwendung im Freiland gehabt, der einzig zugelassene Anwendungsbereich war das Gewächshaus.

Erfahrungen aus den Kontrollen

| | | | | |
|----------|---|----------|---|-------------------|
| 93001400 | Amistar Gold 5 l | 7,00 l | | |
| 66666666 | Carax 5 l (Originalware) | 9,00 St | | |
| 66666666 | BeFlex 5 l | 8,00 St | | |
| 93000590 | Trepach 5 l (wie Targa Super) | 6,00 Fl. | | |
| 93000510 | Betanal Tandem Pack 5 l + 5 l | 31,00 l | | |
| 93000290 | Cadou Pro Pack 7,5 l + 2,5 l | 52,00 St | | |
| 66666666 | Profi CTU 700 10 l (wie CTU 700) | 6,00 St | | |
| 66666666 | Lentipur 700 10 l (wie CTU 700) | 1,00 St | | |
| | | | ----- | |
| | | | 118257 Boxer 5 l | 10,00 11,00 |
| | | | Transport nach Sondervorschrift 375 | |
| | | | EAN-Nr.: 4032219003592 | |
| | | | Zulassungs-Nr.: 033838-00 | |
| | | | he unten): C | |
| | | | Verwendungszweck: Herbizide | |
| | | | ----- | |
| | | | 135571 Crozier 10 l | 1.310,00 1.441,00 |
| | | | 135571 Crozier 10 l | |
| | | | UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Prosulfocarb, Solvent | |
| | | | Naphtha) 9,III, (D/E), (Verp. 4G) | |
| | | | Zulassungs-Nr.: 00A475-60 | |
| | | | Weitere Informationen (siehe unten): C | |
| | | | Verwendungszweck: Herbizide | |
| | | | ----- | |
| 0080 16 | | 4 4 | 127933 Dakar 5 l | 80,00 88,00 |
| | | | UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Metaconazol 3%) | |
| | | | 9,III, (Verp. 4G) | |
| | | | **BEGRENZTE MENGEN** | |
| | | | Zulassungs-Nr.: 006415-00/006 | |
| | | | Weitere Informationen (siehe unten): C | |
| | | | Verwendungszweck: Fungizide | |
| | | | ----- | |

Rodentizide (Rattengift) = Biozidrecht - (ausgenommen Mäuseköder)

Folgende Verwenderkategorien und GfA „Gute fachliche Anwendung“ gibt es bei Rodentiziden:

1. Breite Öffentlichkeit (ohne Sachkunde)
2. Berufsmäßige Verwender (ohne Sachkunde & ohne Schulung zur Nagetierbekämpfung)
3. Geschulte Berufsmäßige Verwender (mit Sachkunde & Schulung zur Nagetierbekämpfung)

– Zu den geschulten berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde zählen:

- ▶ Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer mit Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung,
- ▶ berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
- ▶ berufsmäßige Verwender die an einer Schulung zur Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen teilgenommen haben.

Rodentizide (Rattengift) = Biozidrecht - (ausgenommen Mäuseköder)

- *Achtung Neuer Rechtsbereich zusätzliche Anforderungen!*

Sachkundeerfordernis gemäß Tierschutzrecht

- Anforderungen an die Sachkunde bei der Verwendung von Rodentiziden, die sich aufgrund anderer geltender Vorschriften (wie z.B. Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren nach Tierschutzgesetz) ergeben, müssen zusätzlich befolgt werden
- § 4 Töten von Tieren - Tierschutzgesetz (TierSchG)
Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig oder erfolgt sie im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

ZOPF - „Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz“

- Die Zentralstelle recherchiert Angebote in den Bereichen
Pflanzenschutzmittel,
Pflanzenstärkungsmittel
Zusatzstoffe
auf
Online-Auktionshäusern,
Handelsplattformen und
Internetseiten einzelner Händler
hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Pflanzenschutzrechts.

Pflanzenschutz - Sachkunde

- Abschlüsse die vor dem 14.02.2012 erlangt wurden, berechtigen nicht mehr zum Erwerb der Pflanzenschutzsachkundekarte - auch nicht mit einer aktuellen Fortbildungsbescheinigung.
- Regelungen zur Fortbildung in Hessen
 - Die Fortbildungen finden in 3-jährigen Zeiträumen statt. Die Fortbildungszeiträume richten sich nach dem Datum, an dem die Sachkunde erlangt wurde. Die Fortbildung muss innerhalb des Zeitraumes erfolgen. Dabei verändert (verschiebt) sich der Beginn des folgenden Zeitraumes nicht.